

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)374-H
öAn. am 09.09.20
04.09.2020

REMONDIS Assets & Services GmbH & Co. KG // Postfach 21 13 // 44511 Lünen // Deutschland


Frau Vorsitzende
Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herwart Wilms
Geschäftsführung
T +49 2306 / 106-113
F +49 2306 / 106-533
herwart.wilms@remondis.de

per Mail: umweltausschuss@bundestag.de

Lünen, 03.09.2020

80. Sitzung am 09.09.2020 // öffentliche Anhörung Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, 
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzgebungsverfahren Stellung nehmen und Ihnen als Experte in der Anhörung zur Verfügung stehen zu dürfen. Zur Vorbereitung übersende ich Ihnen einige Anmerkungen zum aktuellen Gesetzesentwurf.

Allgemeine Anmerkungen

- **Novelle verzichtet auf ökologische Ausrichtung**
Der Schwerpunkt der aktuellen Novelle des Batteriegesetzes liegt – nach den Entwicklungen rund um die GRS – auf der Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Sammelsystemen. Ökologisch oder umweltpolitisch relevante Verbesserungen enthält der Entwurf nicht. Im Gegenteil fällt er mit dem geforderten Sammelziel hinter die schon erreichten Werte zurück.
- **Pfandsystem für Lithium-Batterien einführen**
Pfandsysteme ermöglichen eine besonders gute und sortenreine Sammlung. Das zeigen die positiven Erfahrungen mit etablierten Pfandsystemen. Gerade auf Grund der Gefahr, die von Lithium-Batterien ausgeht, ist hier die Etablierung eines Pfandsystems dringend geboten. Wir schlagen ein Pfand in Höhe von 25 € bis 50 € pro Batterie und Bestimmungen für einen sicheren Transport vor. Dies soll helfen, die Anzahl der Brände in den Anlagen der deutschen Recyclingindustrie zu minimieren und so die Gefährdung von Menschenleben zu verhindern.
- **Aufhebung der Trennung zwischen Geräte- und Industriebatterien**
Eine Differenzierung zwischen Geräte- und Industriebatterien, so wie sie aktuell vor allem in der Sammlung stattfindet, ist nicht mehr zielführend. Die Verwendungsbereiche können nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden. Die Grenzen sind eher fließend. Viel sinnvoller, vor allem auf Grund von Sicherheitsaspekten, ist eine Differenzierung nach der chemischen Zusammensetzung der Batterien. Eine gemeinsame Sammlung und Verwertung reduziert zudem den administrativen Aufwand (im Vergleich zu zwei parallelen Systemen) sowohl bei Sammlern als auch Verwertern und verhindert Ausweichverhalten (bei Industriebatterien) zu Lasten der Umwelt.

- Aufklärungsarbeit verbessern und gesetzliche Regelungen dazu stärken
Zur Realisierung möglichst hoher Sammel- und Verwertungsquoten aber auch zur Reduzierung der Gefahren durch den falschen Umgang mit Batterien sind die Bürgerinnen und Bürger ein entscheidender Erfolgsfaktor. Diese müssen aber viel intensiver auf die Gefahren im Umgang mit Batterien und deren Folgen aufmerksam gemacht werden. Hierzu bedarf es einer klaren Strategie sowie klarer Zuständigkeiten und Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

Konkrete Anmerkung zu Nummer 16 (bezieht sich auf § 16 – Sammelziel BattG)

Gesetzestext

(1) Die Rücknahmesysteme nach § 7 Absatz 1 Satz 1 müssen jeweils im eigenen System für Geräte-Altballerrien eine Sammelquote von mindestens 45 Prozent erreichen und dauerhaft sicherstellen.

Gesetzesbegründung

Die bisherige Staffelung der Sammelziele wurde dabei gestrichen, da seit 2016 bereits die letzte Staffelung eingetreten ist. Seitdem gilt ein Sammelziel von 45 %. Von einer Erhöhung der Sammelquote wurde vor dem Hintergrund der neuen Situation auf dem Markt und der angekündigten Revision der Richtlinie 2006/66/EG zunächst abgesehen.

Anmerkungen

- Wir fordern eine zumindest moderate Erhöhung der Sammelquote und keinen Rückschritt auf einen niedrigeren Werte als den aktuellen Status Quo.
- Die Sammelquote ist überhaupt nicht ambitioniert. Bereits in den letzten Jahren wurde eine Sammelquote von mehr als 50 % erreicht.

Formulierungsvorschlag

(1) Die Rücknahmesysteme nach § 7 Absatz 1 Satz 1 müssen jeweils im eigenen System für Geräte-Altballerrien eine Sammelquote von mindestens 50 Prozent ab dem 01.01.2021 erreichen und dauerhaft sicherstellen. Die Sammelquote wird zum 01.01.2024 auf 60 Prozent, zum 01.01.2027 auf 70 Prozent und zum 01.01.2030 auf 80 Prozent erhöht.

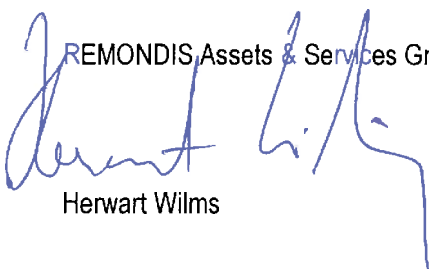
Begründung Formulierungsvorschlag

- Eine „Eins-zu-Eins“-Umsetzung der europäischen Regelungen bedeutet ein Zurückfallen hinter den aktuellen Status Quo. Schon heute werden deutlich höhere Sammelquoten als die europarechtlich geforderten 45 % erreicht.
- In vielen anderen Bereichen (bspw. bei Recyclingquoten für Wertstoffe) weicht deutsches Recht deutlich von den europäischen Mindestvorgaben ab. Dies zeigt den Anspruch Deutschlands als Vorreiter im Klima- und Umweltschutz.
- Auf Basis der bisher schon vorhandenen Infrastrukturen ist eine sukzessive Erhöhung der Sammelquote auf insgesamt 80 Prozent ab dem Jahr 2030 möglich und ökologisch sinnvoll.
- Signifikante Verteuerungen der Batterien sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zu erwarten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

REMONDIS Assets & Services GmbH & Co. KG



Herwart Wilms